

Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag des ADÜ Nord beträgt 200,00 Euro im Jahr.
2. Für aus Altersgründen nicht mehr aktiv tätige Dolmetscher/Übersetzer beträgt der Beitrag 100,00 Euro im Jahr.
3. In Härtefällen (auf Vorstandsbeschluss) beträgt der Beitrag 100,00 Euro im Jahr, wobei die Härtefallregelung auf zwei Jahre beschränkt ist.
4. Studierende in einer Ausbildung zum Übersetzer/Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher oder Translator für Leichte Sprache (Sprachmittler im Bereich Barrierefreie Kommunikation) zahlen keinen Beitrag. Die Studierendeneigenschaft ist halbjährlich durch Vorlage von gültigen Immatrikulationsbescheinigungen nachzuweisen.
5. Das Aufnahmeentgelt für Neumitglieder beträgt einmalig 30,00 Euro (Studierende sind vom Aufnahmeentgelt befreit).
6. Mitglieder, die dem Verband keine Einzugsermächtigung erteilen möchten, zahlen einen Überweisungszuschlag von 10,00 Euro im Jahr.
7. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht bis zum 31. März des Kalenderjahres entrichtet haben oder bei denen durch Umstände, die das Mitglied zu vertreten hat, ein Einzug nicht möglich ist, zahlen pro Zahlungserinnerung eine Verwaltungspauschale von 10,00 Euro.
8. Wird eine zweite Zahlungserinnerung erforderlich, ergeht diese als Mahnung unter Nennung einer Zahlungsfrist und Androhung der sofortigen Streichung aus der Mitgliederdatenbank im Internet, sofern die gewährte Zahlungsfrist nicht eingehalten wird.
9. Sollte ein Mitglied mit seinem Beitrag mehr als 6 Monate im Rückstand geraten, kann der Ausschluss durch Vorstandsbeschluss erfolgen.

Stand: 21. April 2018